

An die Fachgruppen
zur Aussendung an die Mitgliedsbetriebe

Fachverband der Reisebüros
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 341
1045 Wien
T +43 (0)590 900-DW | F +43 (0)1 505 13 12
E reisebueros@wko.at
W <http://www.reisebueros.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
115.053/2012/W/vg

Durchwahl
3553

Datum
7.12.2012

Kollektivvertragsabschluss für Reisebüroangestellte ab dem 1.1.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach zwei intensiven Verhandlungsrunden konnte gestern ein neuer Gehaltsabschluss für die Angestellten im Reisebürogewerbe erzielt werden.

Wichtig ist, dass es keine Verpflichtung zur Erhöhung der Ist-Gehälter bzw. Aufrechterhaltung der Überzahlungen gibt.

Nachfolgend die Vereinbarung im Volltext:

1. GEHALTSRECHTLICHER TEIL

Die **kollektivvertraglichen Mindestgehälter** werden mit Wirksamkeit vom **1.1.2013** wie folgt erhöht:

- bis zu einem Betrag von € 1.632,- um 3,4 %
- bis zu einem Betrag von € 2.000,- um 3 %
- über einen Betrag von 2.000 um 2,6 %, maximal jedoch 60 Euro

Die kollektivvertraglichen **Lehrlingsentschädigungen** werden ebenfalls per 1.1.2013 um 3,4 % erhöht. Weiters wird die im Jahr 2011 vereinbarte Angleichung der Lehrlingsentschädigung auf den in Wien geltenden Betrag abgeschlossen, sodass per 1.1.2013 die volle Angleichung bei den Lehrlingsentschädigungen erreicht wird.

Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch **jeweils auf volle EURO** zu runden.

Es wird empfohlen, bestehende Überzahlungen nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten.

- Mitarbeiter/innen, die nach oben stehender Empfehlung keine Erhöhung ihres Ist-Gehaltes erhalten haben, gebührt eine Einmalzahlung in der Höhe von 140 Euro.

- Mitarbeiter/innen, die nach oben stehender Empfehlung eine geringere Erhöhung als 140 Euro im Jahr 2013 erhalten, gebührt der Differenzbetrag als Einmalzahlung.

Für Teilzeitkräfte ist die Einmalzahlung aliquot auf das vereinbarte Arbeitszeit-Ausmaß im Monat Mai 2013 zu bezahlen.

Ausgenommen von der Einmalzahlung sind geringfügig bzw. tageweise Beschäftigte sowie Lehrlinge.

Die Auszahlung der Einmalzahlung ist gemeinsam mit dem Mai-Gehalt 2013 vorzunehmen. Voraussetzung ist, dass der/die Mitarbeiter/in sich zum Zeitpunkt der Auszahlung in ungekündigter Stellung befindet.

Die Vertragspartner einigen sich auf folgendes Prozedere für die Feststellung der Inflationsrate, die für die jeweilige Gehaltsverhandlung herangezogen wird: Maßgeblich ist der 12-Monatsschnitt des von der Statistik Austria veröffentlichten VPI-national für den Betrachtungszeitraum November des Vorjahres bis Oktober des laufenden Jahres.

2. ARBEITSRECHTLICHER TEIL

Im Abschnitt VII, Z.6

werden die Beträge für die außerhalb der Arbeitszeit geleisteten Abfertigungsdienste von € 14,00 auf € 14,50 bzw. von € 28,00 auf € 29,00 erhöht.

Im Abschnitt XV Sonderbestimmungen für Lehrlinge, Absatz 2

wird der dem Lehrling vor Antritt des Berufsschullehrganges verbleibende Betrag von € 300,- auf € 310,- erhöht.

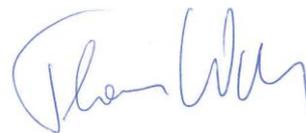
Eine gemeinsame Pressemitteilung mit der Gewerkschaft folgt in Kürze.

Die neuen Gehaltstabellen werden nach Abstimmung mit der Gewerkschaft so bald als möglich auf unserer Homepage veröffentlicht.

Herzliche Grüße
Fachverband der Reisebüros



Komm.-Rat. Dkfm. Edward Gordon
Obmann



Dr. Thomas Wolf
Geschäftsführer